

Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.07.2026
zum Plenum am 07.07.2026

Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf bayerische Krankenhäuser
Ich frage die Staatsregierung, wie sie die finanziellen Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf die bayerischen Krankenhäuser (bitte auf besonders betroffene Kliniken und auf die Auswirkungen auf Universitätskliniken eingehen) bewertet, in welcher Höhe rechnet die Staatsregierung damit, zusätzliche Landesmittel für bayerische Kliniken aufwenden zu müssen und welche Änderungen fordert die Staatsregierung am aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf (bitte auch Initiativen, die bereits von Seiten der Staatsregierung im Bundesrat ergriffen wurden oder geplant sind, angeben)?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:

Eine große Anzahl der Krankenhäuser in Bayern ist durch die Entwicklungen in den letzten Jahren sowie aufgrund der Auswirkungen der Krankenhausreform des Bundes wirtschaftlich außerordentlich belastet. Die im Entwurf des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen werden erneut die Krankenhäuser und damit auch die Universitätsmedizin treffen. Vorgesehen sind sowohl Regelungen zur Leistungserbringung durch Krankenhäuser wie auch zur Krankenhausvergütung, so dass grundsätzlich alle Krankenhäuser in gleicher Weise betroffen sind.

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene. Eine abschließende Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes ist erst nach Abschluss der finalen Beratungen möglich.